

Gemeinde Haselau

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0346/2022/HAS/en

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 26.01.2022
Bearbeiter: Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport-, Kultur und Sozialausschuss der Gemeinde Haselau	09.02.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	10.02.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	22.02.2022	öffentlich

Kindertagesstätte Elb-Arche: Überleitungsbilanz KiTaG

Sachverhalt:

Im § 58 Absatz 3 KiTaG ist von der Standortgemeinde eine Überleitungsbilanz zu erstellen und bis zum 16.08.2021 zu übersenden. Für die Kindertagesstätte Elb-Arche wurde dies am 04.08.2021 erledigt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Überleitungsbilanz soll die Veränderung der finanziellen Aufwendungen und Einnahmen der Gemeinden im Vergleich der Jahre 2019 (Jahresrechnung) und 2021 (Haushalt) darstellen.

Die Bilanz stellt die Zahlen der beiden Gemeinden Haselau und Haseldorf dar. Aufgrund des Teilers von 37% für Haselau und 63% für Haseldorf ergibt sich für die Gemeinde Haselau eine Mehrbelastung von 16.681,45 € durch die Reform.

In der Anlage ist das Prüfergebnis des Sozialministeriums vom 25.01.2022 beigefügt.

Bröker
Bürgermeister

Anlagen:
Prüfergebnis des Sozialministeriums

